

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.442.089

Wien, am 13. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2024 unter der Nr. **18849/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu – Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zur Korruption?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

1. *Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
2. *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*
3. *Welche Reformen führten Sie mittlerweile aufgrund welcher Erkenntnisse des "Ibiza"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*

4. Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?
5. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert?
 - a. Wann jeweils?
 - b. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?
6. Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?
 - b. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - e. Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?
 - i. Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?
 - ii. Welche ohne?
 - f. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - g. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
7. Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?
 - a. Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?
 - i. Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?
 - ii. Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?
 - b. Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

- i. Mit welchem Ergebnis?*
8. *Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?*
 - a. *Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - b. *Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?*
 - i. *Für wie lange jeweils?*
 - c. *Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - d. *Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?*
 - i. *Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?*
9. *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuausschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
10. *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*

- i. In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?
11. Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16508/J vom 5. Oktober 2023.

Zu Frage 12 und 13:

12. Wie hoch waren in dieser Legislaturperiode die Ausgaben für Inserate in Ihrem Ressort?
13. Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?

- e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode wann gesetzt werden?*
- f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
- g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Informationskampagnen werden in der Regel von Fachabteilungen initiiert. Diese legen dann auch die jeweiligen Parameter fest. Basierend auf dem rechtlichen Rahmen leitet sich jede Informationskampagne von klar definierten strategischen Zielen ab. Dabei erfolgen stets Informationsinitiativen zu Themen, die die gesamte Bevölkerung betreffen und adressieren. Diese grundsätzliche Ausrichtung wird bei der Umsetzung der einzelnen Vorhaben weiter ausdifferenziert, um die einzelnen Kampagnenbotschaften mit maximaler Reichweite in allen Zielgruppen-Segmenten zu erreichen. Dabei wird darauf geachtet, Medien auszuwählen, die sich am besten eignen, um möglichst kosteneffizient und effektiv die Ziele der Kampagne und die definierten Zielgruppen zu erreichen.

Die Anregungen des Rechnungshofs wurden zu einem großen Teil bereits in einer Regierungsvorlage im Jahr 2022 zum Medientransparenzgesetz aufgenommen und umgesetzt. Die Novelle des Medientransparenzgesetzes ist seit 1. Jänner 2024 wirksam und sieht eine umfassende Erweiterung zur transparenten Abbildung aller erfolgten Schaltungen nunmehr vor:

- Entfall der Bagatellgrenze;
- alle Medien sind unabhängig von der Periodizität zu melden;
- Bekanntgabe der Medieninhaber;
- Veröffentlichung des Sujets pro Schaltung;
- zusätzlich ab 150.000,00 Euro Kampagnenbudget eine Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf der Webseite des jeweiligen Ressorts über
 - Inhalt, Laufzeit und Budget der Kampagne,
 - Definition von Zielen und Zielgruppen,
 - Begründung zur Deckung des Informationsbedürfnisses,
 - Beurteilung der Relevanz der Kampagne,
 - Begründung der getroffenen Auswahl der Zielgruppen,
 - Darstellung der Gründe für die eingesetzten Mittel;

- ab 1.000.000,00 Euro Kampagnenbudget ist zusätzlich zu einem Transparenzbericht auch eine Wirkungsanalyse durchzuführen, welche klar definierte Ziele und Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung darlegt.

Hinsichtlich der Kosten verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 16508/J vom 5. Oktober 2023 sowie Nr. 16784/J vom 8. November 2023, Nr. 17168/J und Nr. 17209/J jeweils vom 14. Dezember 2023.

Für den Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Stichtag der Anfrage darf auf die Einmeldungen in der Medientransparenz-Datenbank der RTR GmbH verwiesen werden.

Zu Frage 14:

14. *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?*
 - d. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?*
 - i. *Wann jeweils?*
 - e. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - f. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16508/J vom 5. Oktober 2023. Darüber hinaus wurde eine neue detaillierte Direktvergabeordnung für das Bundeskanzleramt erlassen. Diese basiert auf der Direktvergabeordnung des Bundes, welche von der Stabsstelle Vergaberecht im Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aller Bundesministerien und oberster Organe erarbeitet wurde. Diese Direktvergabeordnung ist für alle Beschaffungsvorhaben im Bundeskanzleramt verbindlich, welche gemäß § 46 BVergG 2018 abgewickelt werden sollen.

Zu Frage 15:

15. Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?
- a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - d. Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberechts?
 - i. In welcher Höhe jeweils?
 - ii. Nach welchen Kriterien?
 - e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der XXVII. Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils?
 - f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16508/J vom 5. Oktober 2023. Zusätzlich läuft aktuell eine gemeinsame interministerielle (BKA, BMI, BMKÖS, BHAG, ÖIF) Markterkundung mit Unterstützung der Initiative „Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung“, um weitere Lösungsansätze für die Kontrolle von Förderungen zu finden, die nicht nur die Abrechnungseinreichung für Förderungsnehmende erleichtern, sondern auch die Förderungsprüfung verwaltungsseitig effizienter und transparenter gestalten soll.

Karl Nehammer

